

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0703/2006

Auskunft erteilt:

Herr Böhme

Ruf:

492 61 56

E-Mail:

BoehmeS@stadt-muenster.de

Datum:

05.09.2006

Betrifft

Roteinfärbung von Radfahrerfurten

Beratungsfolge

19.10.2006	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Bericht
24.10.2006	Bezirksvertretung Münster-Nord	Bericht
26.10.2006	Bezirksvertretung Münster-Ost	Bericht
31.10.2006	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
31.10.2006	Bezirksvertretung Münster-Südost	Bericht
02.11.2006	Bezirksvertretung Münster-West	Bericht
02.11.2006	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Bericht
07.11.2006	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Bericht

Bericht:

Bericht:

Die Roteinfärbung von Radfahrerfurten an komplexen Kreuzungen und Einmündungen ist insbesondere an Hauptverkehrsstraßen bzw. stark frequentierten Straßen ein geeignetes Mittel, um die Aufmerksamkeit der Kraftfahrer auf vorfahrtberechtigte Radfahrer zu erhöhen. So konnten gute Erfahrungen zum Beispiel mit der Roteinfärbung einer Radfahrerfurt über den Rishon-Le-Zion-Ring in Höhe Coesfelder Kreuz als auch an der Kreuzung Niedersachsenring / Piusallee gemacht werden. Andererseits besteht die Gefahr, dass ein inflationärer Einsatz des Instrumentes der Roteinfärbung von Radfahrerfurten zu einer Abnahme der Aufmerksamkeit an den Furten führt, die einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Insofern sollte die Roteinfärbung nur bei komplexen verkehrlichen Situationen eingesetzt werden.

Auch hinsichtlich der Kosten für die Roteinfärbung von Radfahrerfurten ist von einem Übermaß abzuraten. Die Kosten einer Roteinfärbung für rote Markierung liegen ca. 4 mal so hoch, wie für die übliche weiße Furtmarkierung, weil die Roteinfärbung zusätzlich zu der weißen Furtmarkierung flächig aufgetragen wird.

Aus den vorgenannten Gründen hat die Verwaltung Grundsätze für die Roteinfärbung von Radfahrerfurten entwickelt. Danach sollen Roteinfärbungen vorgenommen werden, an

- kleinen Kreisverkehren, an denen der Radverkehr bevorrechtigt ist (wie z.B. Kreisverkehr Von-Esmarch-Straße)

- Furten im Zuge einseitiger, gegenläufiger Radwege an nicht lichtsignalgeregelten Knotenpunkten und Einmündungen unter Berücksichtigung der Verkehrsbelastung

Darüber hinaus kommt die Roteinfärbung von Radfahrerfurten in Betracht z.B. an

- Furten mit langer, zügiger Einfahrt (wie z.B. Kreuzung Niedersachsenring/Piusallee)
- Furten an schlecht einsehbaren Einmündungen, die nicht nur dem Anliegerverkehr dienen
- Furten, die aufgrund der Schiefwinkeligkeit der Einmündung schnell befahren werden (z.B. Merkureck, Unterführung Hafenstraße, Hafenweg)
- Furten über Dreiecksinseln die nicht lichtsignalgeregelt sind (z.B. Industrieweg in Höhe RCG)
- Furten, auf denen Radfahrer aufgrund der Komplexität der Verkehrsvorgänge potentiell einem erhöhten Unfallrisiko ausgesetzt sind (Empfehlung der Unfallkommission z.B. Bahnhofstraße/Bahnhofsvorfahrt).

Abschließend hierüber entscheidet die Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen bzw. die Unfallkommission nach vorausgegangener Einzelfallprüfung.

Die Verwaltung beabsichtigt, künftig auf der Basis dieser Grundsätze Roteinfärbungen von Radfahrerfurten anzuordnen, um damit punktuell gezielt die Aufmerksamkeit auf den Radverkehr zu lenken und die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor